

## Sanierung

# Zukunftsperspektive trotz Überschuldung?



Dr. Carsten Wirth



Maïke Klapdor

*Die wirtschaftlichen und finanziellen Herausforderungen an den niedergelassenen Zahnarzt haben sich deutlich verändert. Gute Chancen bieten sich, wenn rechtzeitig kritische Entwicklungen erkannt und diesen konstruktiv begegnet wird. Ein professionelles Entschuldungskonzept eröffnet persönlich und beruflich neue Perspektiven. In der Septemberausgabe der ZWP wurden zwei typische Vorgehensweisen der finanziellen Sanierung für „leichte bis mittelschwere“ Problemsituationen vorgestellt. Dieser Fachbeitrag beschäftigt sich mit einer dritten Möglichkeit: Die Entschuldung über ein Insolvenz(plan)verfahren.*

Dr. Carsten Wirth, Maïke Klapdor

### die autoren:

**Dr. Carsten Wirth** ist Rechtsanwalt und Partner der kwm – kanzlei für wirtschaft und medizin in Münster, Berlin, Hamburg. Seit 1999 ist er als Sanierungsberater tätig und wird regelmäßig als Treuhänder und Insolvenzverwalter bestellt. In diesen Funktionen hat er in der Vergangenheit zahlreiche Moratorien und Insolvenzplanverfahren begleitet. Ein Schwerpunkt seiner Tätigkeit ist die Krisenberatung von Heilberuflern.

**Maïke Klapdor**, Havixbeck, ist Bankfachwirtin mit langjähriger Erfahrung als Kreditanalytikerin für Heilberuflerfinanzierungen. Ihr 2002 gegründetes Unternehmen ist spezialisiert auf die Existenzsicherung von Zahnarztpraxen. Die KlapdorKollegen Dental-Konzepte GmbH & Co. KG entwickelt individuelle wirtschaftliche und finanzielle Problemlösungen und gestaltet mit deren Umsetzung positive Zukunftsperspektiven für die zahnärztlichen Mandanten.

Der Zahnarzt kann in eine Situation geraten, in welcher der eigentlich zu favorisierende Weg der „außergerichtlichen Sanierung“ nicht mehr gangbar ist. Das ist dann der Fall, wenn das Vertrauen der Gläubiger verspielt wurde, weil man zu häufig und über einen zu langen Zeitraum Versprechen und Zusagen nicht einhalten konnte. Auch werden sich Verbindlichkeiten gegenüber dem Fiskus und den Krankenkassen ab einer gewissen Größenordnung nicht mehr im Stundungswege oder gar Vergleichswege bereinigen lassen. Schließlich kann sich die wirtschaftliche und rechtliche Lebenssituation des Zahnarztes als derart komplex darstellen, dass sie ohne die rechtlichen Besonderheiten und Hilfsmittel des Insolvenz(plan)verfahrens keine Schuldentilgung im außergerichtlichen Vergleichswege zulässt. Zu denken ist hier insbesondere an konkurrierende Sicherheitengläubiger, an nur unzureichende vertragliche Regelungen im Rahmen einer Praxisgemeinschaft bzw. Gemeinschaftspraxis, an berufsrechtliche Probleme, an Regressforderungen oder aber auch an ungeklärte Unterhaltspflichten.

In einer solchen Situation bietet sich regelmäßig das Insolvenzverfahren an, um auf geordnetem Wege seine Verbindlichkeiten zu regulieren. Denn nur im Rahmen eines Insolvenzverfahrens hat man die gesetzlich geregelte Möglichkeit, sich unter Aufrechterhaltung des Praxisbetriebes von seinen Altverbindlichkeiten zu befreien. Das Insolvenzverfahren bietet darüber hinaus faktische und rechtliche Vorteile, sich von überfordernden Dauerschuldverhältnissen zu trennen und insbesondere Personalmaßnahmen durchzusetzen.

### Insolvenzverfahren/-plan

Bei Einleitung eines Insolvenzverfahrens bestehen grundsätzlich zwei Wege, die Befreiung von seinen Verbindlichkeiten zu erlangen. Zunächst sieht das Gesetz die sogenannte „Regelabwicklung“ vor, bei der die Zahnarztpraxis in Abhängigkeit von ihrer wirtschaftlichen Ertragskraft liquidiert oder fortgeführt wird. Nach Liquidation bzw. vorübergehender Fortführung wird das Insolvenzverfahren eingestellt und der Zahnarzt wird in die sogenannte „Wohlverhaltensperiode“ entlassen. In dieser Phase muss der Zahnarzt den pfändbaren Teil seiner Einnahmen an